

Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der
sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) nach
§ 55a SGB XI
hier: Kommunikationshandbuch – PUEG

Version: 1.1.0 vom 30.12.2024

Änderungsübersicht

Version	Datum	Kapitel	Änderungsgrund
1.0.0	12.09.2024		Erstellung
1.1.0	30.12.2024	1.1 Dateifolgenummer 1.5 Vefahrenskennung 2 Prüfung der Daten	neuer Unterpunkt Ergänzung Beschreibung Aufbau Verfahrenskennung in eXTra Protokoll Ergänzung

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches.....	4
1 Datenaustausch mit den Arbeitgebern / Zahlstellen.....	6
1.1 Dateifolgenummer	7
1.2 PuegRequest.....	7
1.3 PuegResponse	9
1.4 Befüllung der Elementgruppe „Kunde“	11
1.5 Verfahrenskennung	11
1.6 Stornierungen	12
2 Prüfung der Daten.....	13
3 Weiterführende Dokumentation	14

Grundsätzliches

Die Voraussetzungen zur Teilnahme der beitragsabführenden Stellen nach § 28a Absatz 12 SGB IV (Arbeitgeber) und § 202 Absatz 1a (Zahlstellen) sind unter Punkt 1.2 „Zugang der beitragsabführenden Stellen zum DaBPV“ der Gemeinsamen Grundsätze für das Digitale Verfahren Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) nach § 55a SGB XI festgelegt. Demnach hat die Datenübertragung über den eXtra-Kommunikationsserver der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) zu erfolgen.

Dieses Dokument dient als Ergänzung zur Verfahrensbeschreibung des Verfahrens DaBPV und beschreibt den Kommunikationsweg zwischen Arbeitgebern / Zahlstellen und der DSRV.

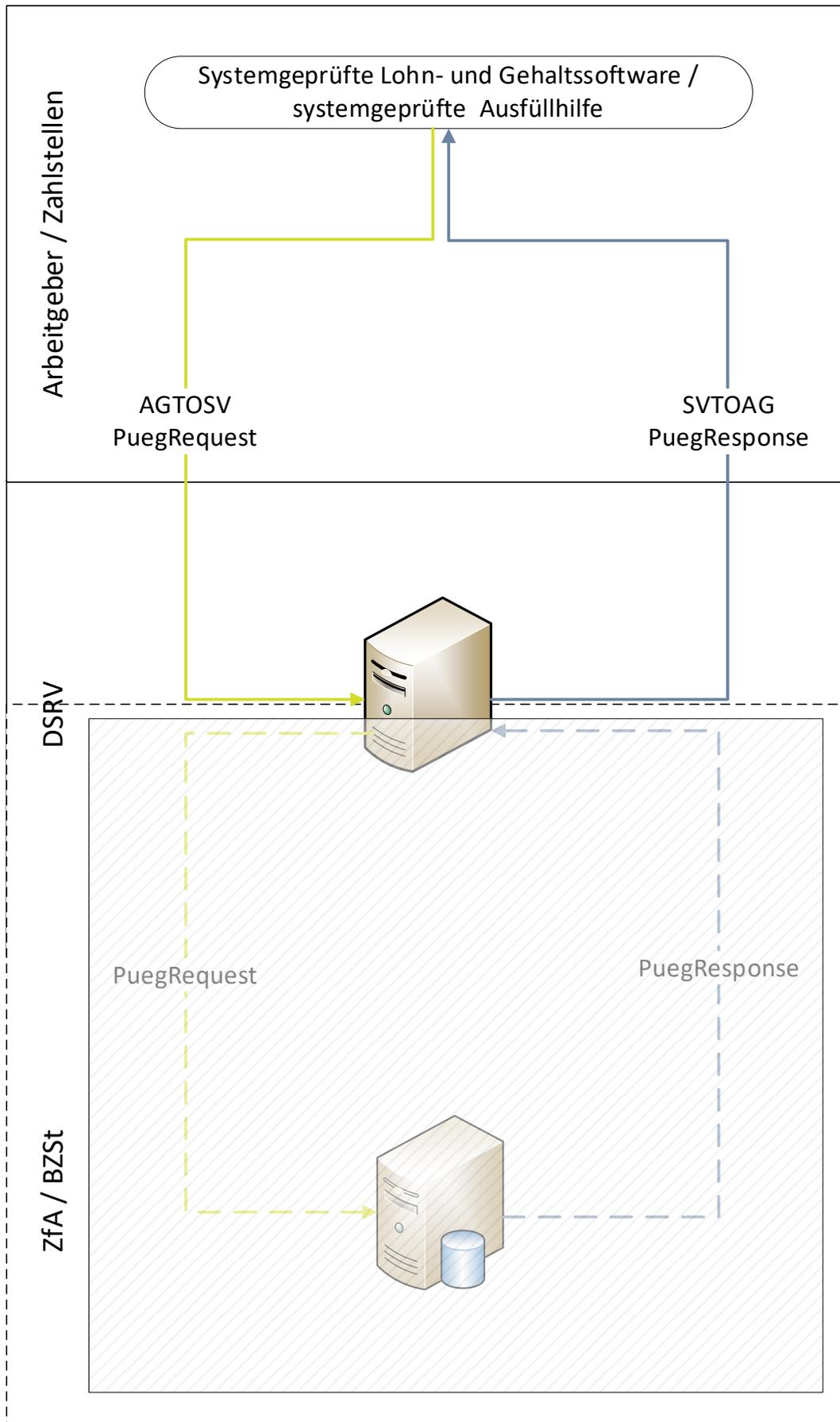


Abbildung 1: Ablaufschema PUEG

1 Datenaustausch mit den Arbeitgebern / Zahlstellen

Die beitragsabführende Stelle (gemeint sind hier Arbeitgeber oder Zahlstelle) stößt eine Anfrage zur Mitteilung der Elterneigenschaft und Kinderanzahl je Zeitraum bei der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) an. Die Daten werden gesichert und verschlüsselt mittels systemgeprüfter Lohnsoftwareprogramme oder zertifizierter maschineller Ausfüllhilfen übertragen.

Die Datenübermittlung zwischen der beitragsabführenden Stelle und der DSRV erfolgt über den Kommunikationsserver der Rentenversicherung an die DSRV unter Verwendung der Gemeinsamen eXTra-Standard-Profilierung (Version 1.5). Folgende Nutzdatenpakete sind hierbei zu verwenden:

- PuegRequest
- PuegResponse

Die Nutzdatenpakete sind entsprechend der jeweiligen Kommunikationsrichtung mit folgenden Headern versehen:

- AGTO SV
- SVTO AG

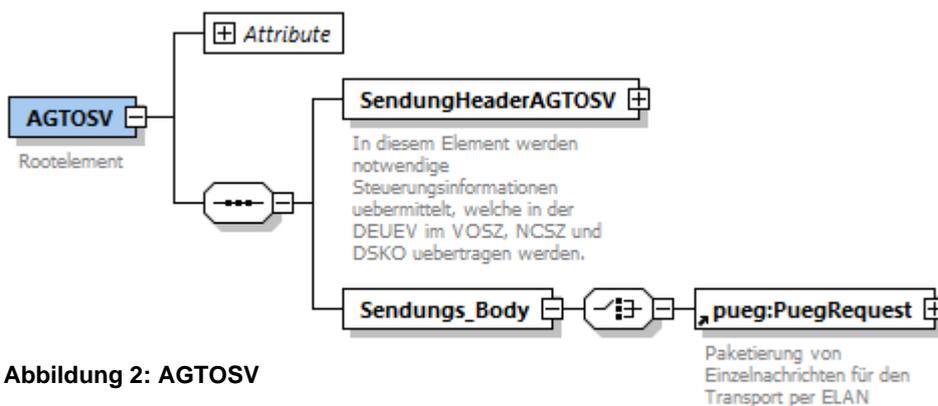


Abbildung 2: AGTO SV

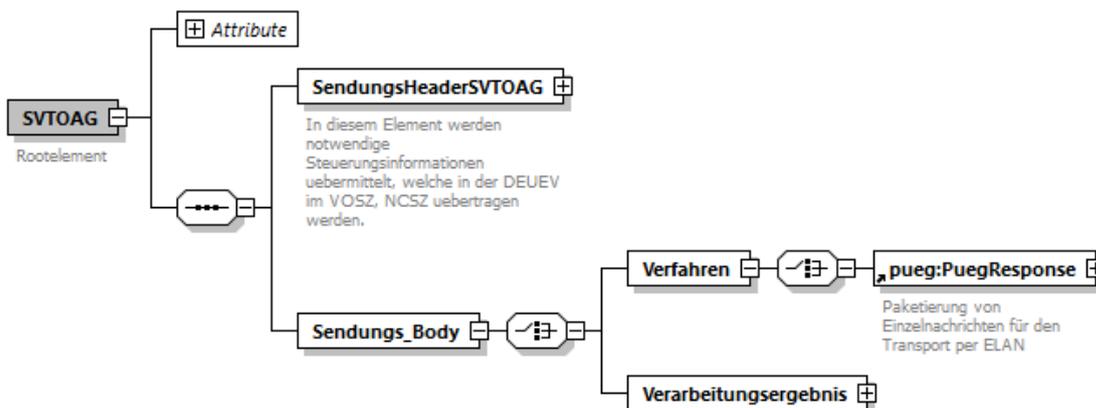


Abbildung 3: SVTO AG

1.1 *Dateifolgenummer*

Die Dateisendungen von der beitragsabführenden Stelle werden aufgrund der großen Menge parallel verarbeitet. Um eine Doppelvergabe der Dateifolgenummer bei der Parallelverarbeitung zu verhindern, wird diese von der DSRV im SVTOAG-Header grundsätzlich mit „000001“ beschickt. Demzufolge wird der Dateiname bei der Abholung einer Response über eXtra immer mit **ERPA0000001** bzw. bei Abholung eines Verarbeitungsprotokolls mit **EAPR0000001** (siehe auch Unterkapitel 1.5) angegeben.

Ein Verarbeitungsprotokoll kann über die ResponseID der Eingangssendung zugeordnet werden. Alternativ wird über eXtra der Verweis auf die ResponseID der Eingangssendung über die ID in BusinessProcess mitgeteilt.

Eine PuegResponse kann bis zu 100 Antworten oder Kündigungsmitteilungen enthalten, welche nur aufgrund ihres Inhaltes eindeutig den Anfragen oder Abokündigungen zugeordnet werden können (MessageIDRef, DatumAnfrage, Kunde mit Kundennummer, Zuordnungsmerkmal, Ordnungsbegriff, IdNr). Aus diesem Grund ist von einer Prüfung der Dateifolgenummer der abgeholten Sendungen seitens der Softwarehersteller abzusehen.

Die DSRV wird bei Eingangssendungen keine Dateifolgenummernprüfung vornehmen, somit kann von Seiten der beitragsabführenden Stelle im AGTOSV ebenfalls auf eine fortlaufende Nummerierung verzichtet werden. Wenn es für die beitragsabführende Stelle zweckmäßig ist kann diese aber auch beibehalten werden.

1.2 *PuegRequest*

Mit dem PuegRequest unter dem Header AGTOSV haben die beitragsabführenden Stellen die Möglichkeit entweder eine Anfrage zur Elterneigenschaft und Kinderanzahl oder eine Abmeldung für die bezeichnete IdNr zu übermitteln. Hierbei ist im Einzelnen wie folgt zu unterscheiden:

- a) Historienanfrage, oder
- b) Anfrage mit Abonnement, oder
- c) Kündigung eines zuvor eingerichteten Abonnements

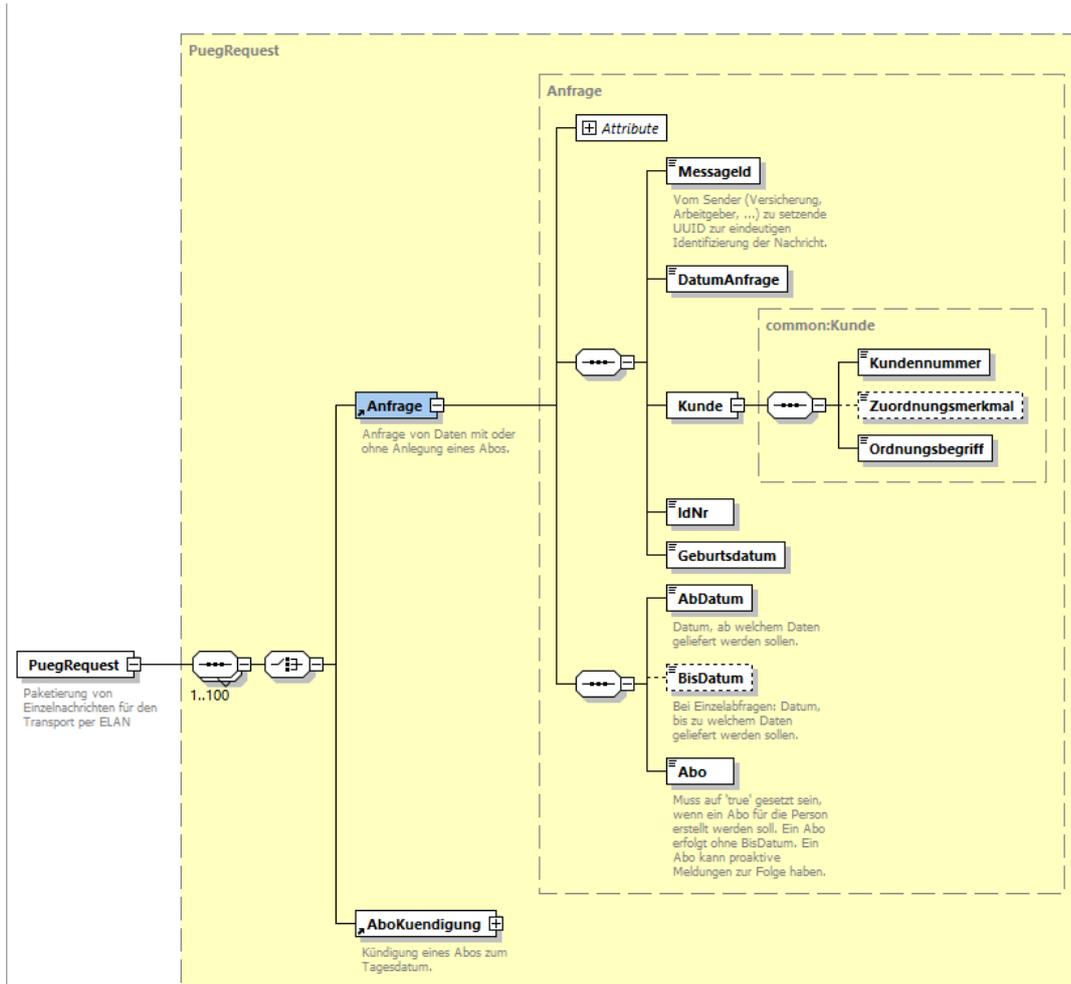


Abbildung 4: PuegRequest Anfrage

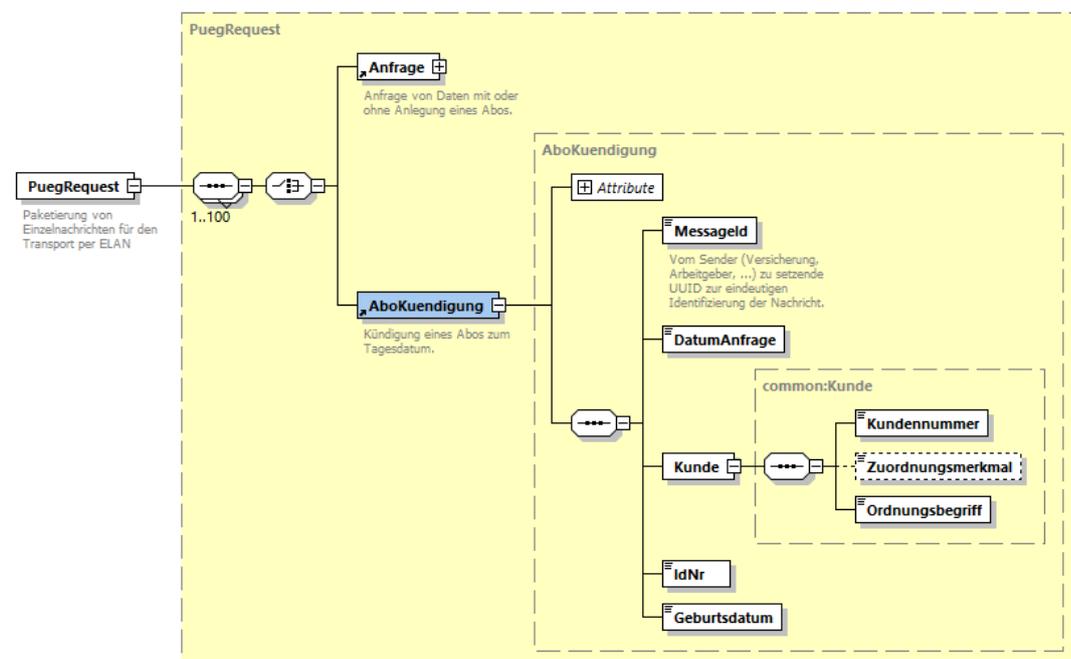


Abbildung 5: PuegRequest AboKündigung

1.3 PuegResponse

Mit dem PuegResponse unter dem Header SVTOAG erhält die beitragsabführende Stelle entweder eine Antwort auf eine zuvor gestellte Anfrage oder Abmeldung, oder die beitragsabführende Stelle erhält im Falle eines zuvor angemeldeten Abos proaktiv eine Mitteilung bei Änderungen bzgl. der Elterneigenschaft und/oder der Kinderanzahl bzw. eine proaktive Abo-Kündigung.

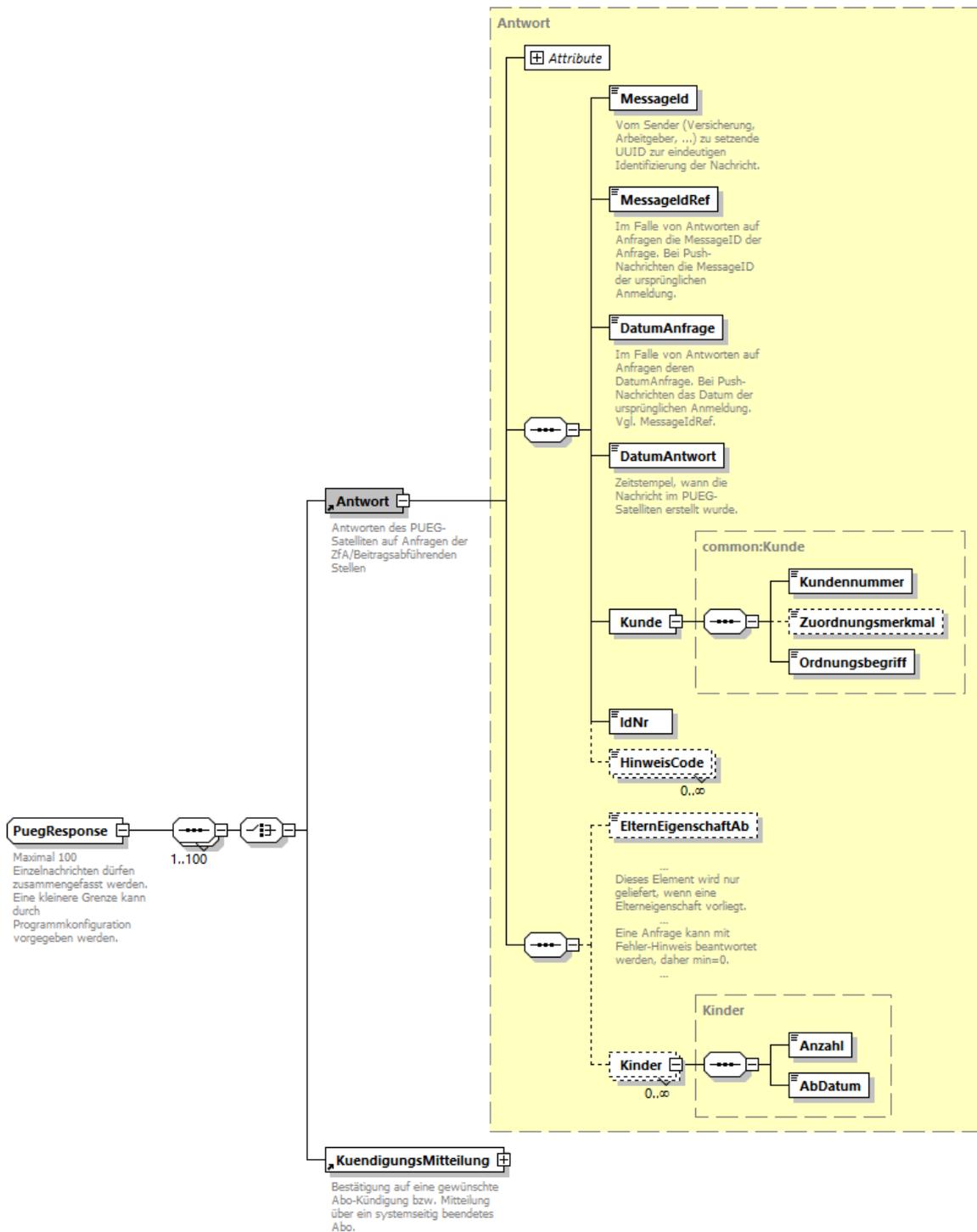


Abbildung 6: PuegResponse Antwort

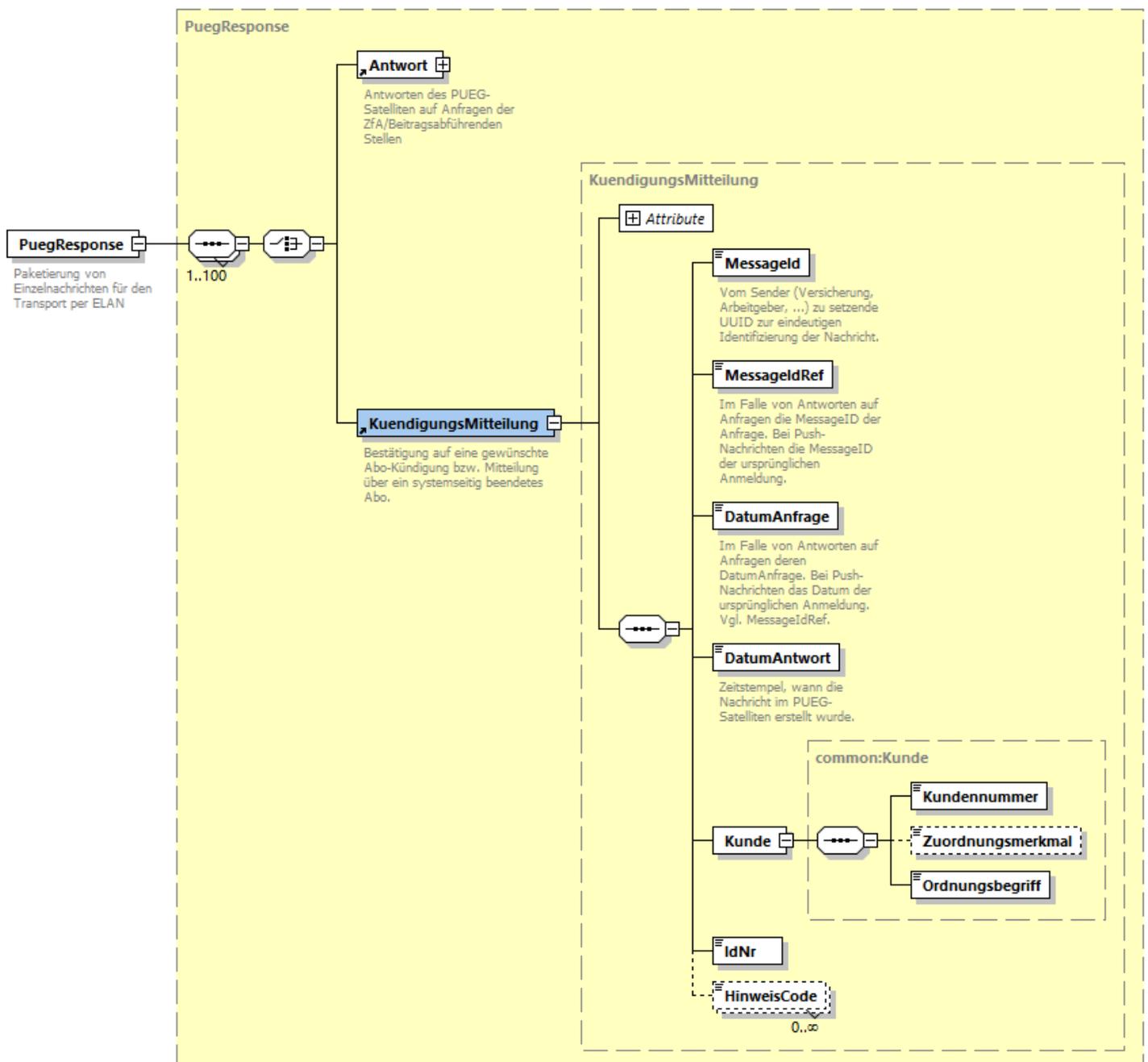


Abbildung 7: PuegResponse Kündigung

1.4 Befüllung der Elementgruppe „Kunde“

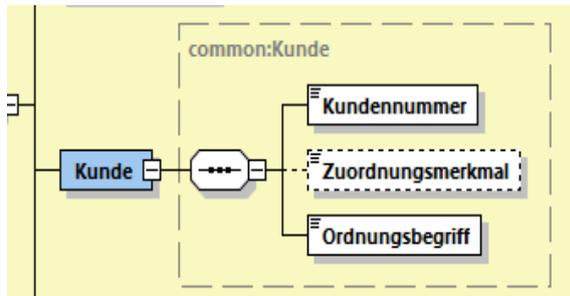


Abbildung 8: Elementgruppe „Kunde“

Die beitragsabführenden Stellen, die im PUEG-Verfahren mit der DSRV kommunizieren, haben ausschließlich nachfolgend angegebene Kundennummer der DSRV zu verwenden: **0321404469**.

Das Element „Zuordnungsmerkmal“ ist in der Kommunikation zwischen der beitragsabführenden Stelle und der DSRV **zwingend** zu befüllen, um die Antwort auf eine PuegRequest dem richtigen Empfänger zuordnen zu können. Dabei muss das Zuordnungsmerkmal die Absendernummer (ABSN), die Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (BBNRAS) als auch die Hauptbetriebsnummer (BBNRVU) oder Zahlstellennummer der beitragsabführenden Stelle enthalten. Der Aufbau des Zuordnungsmerkmals (max. 40 Zeichen) sieht wie folgt aus:

1. Absendernummer (ABSN)
2. Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (BBNRAS)
3. Hauptbetriebsnummer (BBNRVU) oder Zahlstellennummer

Bsp.: Annnnnnnn-nnnnnnnnn-nnnnnnnnn (ABSN-BBNRAS-BBNRVU/Zahlstellennummer)

Das Element „Ordnungsbegriff“ dient als zusätzliches Zuordnungskriterium für die beitragsabführende Stelle (z.B. Personalnummer).

1.5 Verfahrenskennung

Die Kommunikation im Verfahren DaBPV (PUEG) erfolgt über die einheitliche Schnittstelle der Kommunikationsserver der GKV und der DRV Bund nach § 96 SGB IV in der eXTra-Standard Version 1.5 unter Verwendung des Transportprotokolls SOAP. Eine Datenübertragung mittels REST ist nicht möglich.

Für die Kommunikation über eXTra sind folgende Verfahrenskennungen gemäß Anlage 4 der Gemeinsamen Grundsätze Technik zu verwenden:

APR Übermittlung der Anträge beitragsabführender Stellen im Verfahren gemäß § 55a Abs. 1 Satz 3 SGB XI oder die Übermittlung von Quittierungen und Fehlern

RPA Übermittlung der Antworten auf Anträge gemäß § 55a Abs. 4 Satz 3 SGB XI

Die Verfahrenskennung ist im eXTra-Protokoll zu befüllen und ist wie folgt aufgebaut:

- Als erstes wird definiert, ob die Sendung Echtdaten ("E") oder Testdaten ("T") enthält,
- folgend muss für PUEG die Verfahrenskennung "APR" für den Kommunikationsweg Beitragsabführende Stelle an DSRV enthalten sein,
- für den Kommunikationsweg DSRV an Beitragsabführende Stelle ist die Verfahrenskennung "RPA" zu verwenden,
- danach ist die Version des Verfahrens, beginnend mit "0", einzutragen,
- dann folgt die 6-stellige Dateifolgenreihe „nnnnnn“.

Bsp: **TAPR**0000001 / **TRPA**0000001 (Testumgebung)
EAPR0000001 / **ERPA**0000001 (Produktivumgebung)

Eine Prüfung auf die Dateinummer (Sendungsnummernprüfung) erfolgt nicht.

Hinweis: Quittierungen und Fehler bei der Annahme durch die DSRV werden über eXTra mit der Verfahrenskennung „APR“ zurückgemeldet. Das Verfahrensmerkmal im SVTOAG-Header lautet in diesen Fällen ebenfalls „APR“.

1.6 Stornierungen

Bei übermittelten, validen Datensätzen ist eine Stornierung oder Löschung des Datensatzes nicht vorgesehen.

2 Prüfung der Daten

Die DSRV prüft, ob die beitragsabführende Stelle ein zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise eine zertifizierte Ausfüllhilfe einsetzt. Daten aus nicht zertifizierten Softwareprodukten werden nicht verarbeitet.

Fehler bei der Annahme der Daten durch die DSRV werden über den SVTOAG Header unter Verwendung der Verfahrenskennung „APR“ an die beitragsabführende Stelle zurückgemeldet.

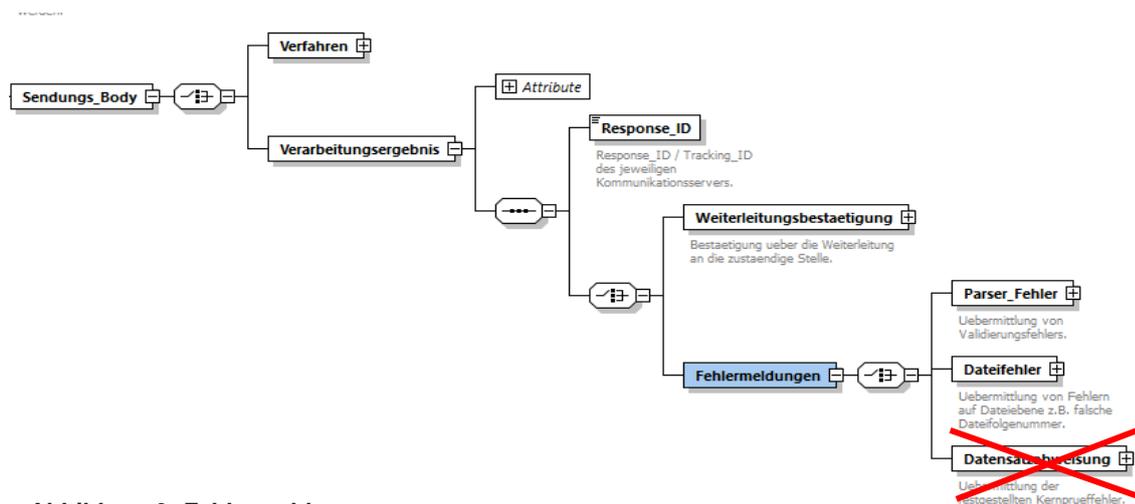


Abbildung 9: Fehlermeldungen

Die DSRV führt eine Validierungsprüfung durch und weist bei fehlerhaftem Schema die gesamte Datei ab.

Zudem nimmt die DSRV nur die inhaltliche Prüfung der Kundenangaben im PuegRequest vor. Weitere inhaltliche Prüfungen auf Datensatzebene erfolgen nicht. Fehlerhafte Kundenangaben führen ebenfalls zu einer Abweisung der gesamten Datei, da kein Eingriff in den PuegRequest seitens der DSRV erfolgt.

Fehler, die sich in der weiteren Verarbeitung der Daten bei der ZfA oder dem BZSt ergeben, werden über einen Hinweiscode in der PuegResponse zurückgemeldet.

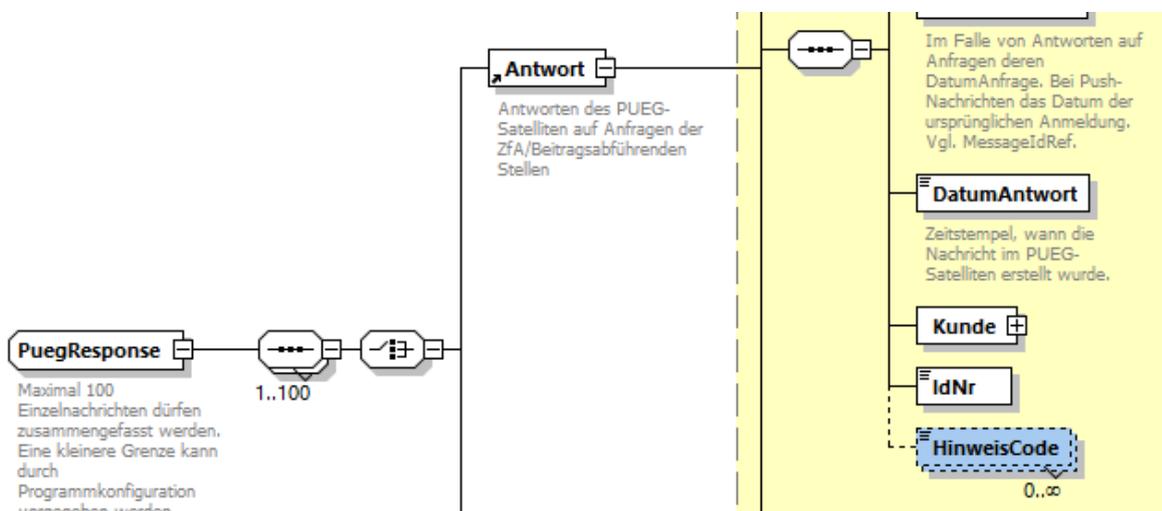


Abbildung 10: Hinweiscode

Der Fehlerkatalog für das gesamte Verfahren DaBPV ist auf www.gkv-datenaustausch.de unter der Rubrik „Abrufverfahren“ veröffentlicht.

3 Weiterführende Dokumentation

Die Grundsätze zum Verfahren wurden durch das BMAS genehmigt und sind in der aktuellsten Version auf www.gkv-datenaustausch.de unter der Rubrik „Abrufverfahren“ veröffentlicht.

Für die Datenübertragung zum Kommunikationsserver der Deutschen Rentenversicherung sind alle Informationen auf folgender Website veröffentlicht: www.eXTra-Standard.de

Weitere Informationen zur Anbindung an die DSRV sind auf folgender Website veröffentlicht: www.dsrv.info/de (Nationaler Datenaustausch /Arbeitgeber)